

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

24. August 1955

Kein neuer Personalausweis321/A.B.

zu 357/J

Anfragebeantwortung

Auf eine Anfrage der Abg. Dr. K r a n z l m a y r und Genossen, betreffend Einführung eines Personalausweises, hat Bundesminister für Inneres H e l m e r wie folgt geantwortet:

Die Ungültigkeitserklärung der alten Identitätsausweise war ein Gebot staatspolizeilicher Notwendigkeit, da während der Vierteilung unseres Landes durch Ausstellung einer Unzahl fingierter Ausweise unerhörter Missbrauch getrieben wurde. Eine Weiterbelassung dieser Ausweise hätte eine Vorschubleistung für dunkle Elemente aller Art bedeutet und war der Bevölkerung nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages nicht mehr zuzumuten.

Das Bundesministerium für Inneres hat anlässlich der Aufhebung der Identitätsausweis-Verordnung durch seine Verordnung vom 11. Juni 1955, BGBl. Nr. 117, die Frage sorgfältig geprüft, ob die Einführung eines neuen, von den Sicherheitsbehörden auszustellenden Lichtbilddokumentes erforderlich sei, und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Zwang zur Legitimation tunlichst eingeschränkt werden soll und in jenen Fällen, wo eine Identitätsfeststellung unbedingt erforderlich ist, mit den bestehenden Lichtbildausweisen das Auslangen gefunden werden kann.

Die Bescheinigung der Identität ist durch zahlreiche Lichtbildausweise, wie Reisepaß, Führerschein, Jagdkarten, Beamtenlegitimation, in gleicher und sogar sicherer Weise möglich als durch die aufgehobenen Identitätsausweise.

Den Erfordernissen zur Legitimierung im Grenzverkehr wurde durch die bereits der Öffentlichkeit bekanntgegebene künftigen Erleichterung im Ausflugsverkehr Rechnung getragen.

Jene Personen aber, die kein einziges Lichtbild-Dokument besitzen, haben nach der Postordnung jederzeit die Möglichkeit, sich bei ihrem Postamt gegen eine Gebühr von 3 S eine mit Lichtbild versehene Postausweiskarte ausstellen zu lassen, die nicht nur im Sinne der Postordnung und des Weltpostvertrages gegenüber den in- und ausländischen Postämtern den vollen Beweis der Identität liefert, sondern in der Regel auch geeignet sein wird, gegenüber anderen Behörden und Dienststellen, insbesondere gegenüber den Organen der öffentlichen Sicherheit, die Identität des Inhabers glaubhaft zu machen.

Jede Einführung eines generellen Ausweises - ob fakultativ oder obligatorisch - ist kein Fortschritt, sondern ein Rückfall in die Willkürzeit autoritärer Systeme. In der demokratischen Republik Österreich darf kein Platz sein für typische Einrichtungen eines Polizeistaates.